



Satzung der Schülerversammlung des Gymnasiums Voerde

§ 1 Grundsätze

1.1 Die Schülerversammlung vertritt die Interessen und Rechte der Schüler*innen gegenüber Schulleitung, Lehrer*innen, Eltern und der Öffentlichkeit. Sie wirkt dadurch bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit.

1.2 Durch Anregungen, Vorschläge und Wünsche können alle Schüler*innen des Gymnasiums Voerde an der Vertretung der Schülerbelange mitwirken.

§ 2 Organe

2.1 Die Interessen und Belange der Schüler*innen werden durch die verschiedenen Organe der Schülerversammlung vertreten.

2.2 Die Schülerversammlung des Gymnasiums Voerde gliedert sich in folgende Organe:

- Große SV
- SV-Team
- Schülersprecher*innen
- SV-Lehrer*innen

§ 3 Große SV

3.1 Die große SV setzt sich aus allen Klassen-, Tutorkurs- und Stufensprechern zusammen.

3.2 Aufgaben

3.2.1 Die große SV wählt das SV-Team, die Schülersprecher*innen und die SV-Lehrer*innen.

3.2.2 Die große SV stellt die Mitglieder der Fachschaften. Sollten die Plätze nicht durch Mitglieder der großen SV gefüllt werden können, sind auch Vertreter*innen aus der gesamten Schülerschaft zulässig.

3.2.3 Die große SV ist Bindeglied zwischen Schülerschaft und SV-Team. Die Vertreter*innen informieren die Schülerschaft über das aktuelle Schulgeschehen, Projekte, etc. Außerdem leiten sie Schülervorschläge und Anregungen an das SV-Team weiter.

3.3 Organisation

3.3.1 Die große SV sollte sich mindestens zu zwei Sitzungen zu Beginn und Ende des Schuljahres treffen. Eine dritte Sitzung zum Halbjahreswechsel ist anzustreben.



3.3.2 Die Sitzungen der großen SV werden von den Schülersprecher*innen geleitet.

3.3.3 Die Tagesordnung ist eine Woche vor der Sitzung für die Schülerschaft zugänglich auszuhängen.

3.3.4 Die Vertreter*innen der Sprecher*innen sind zu den Sitzungen ebenfalls eingeladen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

§ 4 SV-Team

4.1 Zusammensetzung

4.1.1 Das SV-Team setzt sich aus den von der großen SV gewählten Vertreter*innen, den Schülersprecher*innen und den SV-Lehrer*innen zusammen.

4.1.2 Für jede Stufe werden zwei Vertreter*innen gewählt.

4.1.3 Sollte sich ein*e gewählte*r Vertreter*in während des Schuljahres entscheiden, das Amt nicht weiter wahrzunehmen, rückt ein*e Vertreter*in nach Reihenfolge der Stimmen der Wahl nach.

4.2 Aufgaben

4.2.1 Das SV-Team nimmt Anregungen der Schülerschaft wahr und setzt die Interessen der Schüler*innen in seinen Projekten um.

4.2.2 Die Mitglieder des SV-Teams vertreten die Schüler*innen außerdem in verschiedenen Gremien der Schule. Das SV-Team stellt Delegierte für die Schulkonferenz (6), die Disziplinarkonferenz (2) und die BSV Kreis Wesel. Außerdem sind intern die Ämter der/des Finanzbeauftragten und der/des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit zu vergeben.

4.2.3 Schulkonferenz

4.2.3.1 Die Schulkonferenz ist das höchste beschlussfassende Organ der Schule. Das SV-Team wählt sechs Vertreter*innen für die Schulkonferenz.

4.2.3.2 Die Schülersprecher*innen sind zugleich Mitglieder der Schulkonferenz, die weiteren Delegierten werden innerhalb des SV-Teams gewählt.

4.2.3 Disziplinarkonferenz

4.2.3.1 Zur Unterstützung der Schüler*innen werden diesen bei Disziplinarkonferenzen ein*e Schülervorteiler*in zur Seite gestellt. Diese*r Vertreter*in ist nicht stimmberechtigt, sondern lediglich zur Vertretung der Schülersicht anwesend.



4.2.3.2 Das SV-Team wählt zwei Abgeordnete für die Disziplinarkonferenz. Es ist anzustreben, dass ein*e Vertreter*in aus der Sekundarstufe I und ein*e aus der Sekundarstufe II dieses Amt belegen.

4.2.3.3 Aufgrund der dort behandelten persönlichen und schulinternen Inhalte erfordert dieses Amt eine besondere Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Daher ist die Wahl durch die Schulleitung zu genehmigen.

4.2.4 BSV-Delegierte

4.2.4.1 Das SV-Team entsendet außerdem Delegierte für die Bezirksschüler*innenvertretung Kreis Wesel. Für die Wahl sind die Richtlinien der BSV Kreis Wesel zu beachten (z.B. bzgl der Anzahl der zu wählenden Delegierten).

4.2.4.2 Die Schülersprecher*innen sind zugleich Delegierte, die restlichen Plätze sind durch Wahl im SV-Team zu besetzen.

4.2.5 Finanzbeauftragte*r

4.2.5.1 Das SV-Team wählt zudem eine*n Finanzbeauftragte*n, der/die für die Kasse, das Konto und die Buchführung der Finanzen des SV-Teams verantwortlich ist.

4.2.5.2 Am Ende des Schuljahres wird die Buchhaltung von den Schülersprecher*innen kontrolliert.

4.2.6 Beauftragte*r für Öffentlichkeitsarbeit

4.2.6.1 Der/Die Beauftragte ist für die Gestaltung des SV-Bretts zuständig und aktualisiert dieses regelmäßig. Auf dem SV-Bett sind ein Monatsprotokoll, Kontaktdaten und Ansprechpartner zu veröffentlichen.

4.2.6.2 Zu den Aufgaben der/des Beauftragten gehört auch die öffentliche Arbeit über soziale Medien.

4.2.6.3 Dieses Amt erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Schülersprecher*innen, mit denen die Öffentlichkeitsarbeit stets abgesprochen werden sollte.

4.2.6.4 Jegliche Veröffentlichungen müssen zunächst von einer*m der SV-Lehrer*innen abgesegnet werden.

4.3 Organisation

4.3.1 Das SV-Team trifft sich wöchentlich in einer Pause, um die aktuellsten Themen zu besprechen.



4.3.2 Mindestens einmal im Halbjahr sollte sich das SV-Team zu einer einstündigen Sitzung treffen, um eine ausführliche Arbeit zu ermöglichen.

4.3.3 Ein Fehlen bei den Sitzungen muss zuvor entschuldigt werden.

4.3.4 Es soll ein Monatsprotokoll erstellt werden, das die wichtigsten Themen, Projekte und Beschlüsse des SV-Teams enthält und für die Schülerschaft zugänglich auszuhängen ist.

4.3.5 Geleitet werden die Sitzungen von den Schülersprecher*innen.

§ 5 Schülersprecher*innen

5.1 Grundsätze

5.1.1 Es werden drei Schülersprecher*innen gewählt.

5.1.2 Zum Zeitpunkt ihres Amtsbegins müssen die Schülersprecher*innen eine der Jahrgangsstufen 9 - 12 besuchen.

5.2 Wahlverfahren und Amtszeit

5.2.1 Die Schülersprecher*innen werden mit einfacher Mehrheit von der großen SV in der letzten großen SV-Sitzung des Schuljahres gewählt.

5.2.2 Die Amtszeit eines*r Schülersprechers*in endet regulär nach zwei Jahren oder ggf. vorher mit Ende seiner/ihrer Schulzeit.

5.3 Aufgaben

5.3.1 Die Schülersprecher*innen sind repräsentatives Organ für die gesamte Schülersvertretung.

5.3.2 In dieser Funktion sind sie für die Leitung des SV-Teams und der Arbeit dieses Organs zuständig.

5.3.3 Die Schülersprecher*innen sind zudem das Bindeglied mit der Schulleitung und treffen sich zum regelmäßigen Austausch mit dieser.

5.3.4 Außerdem sind die Schülersprecher*innen für die Vorbereitung und Durchführung der großen SV-Sitzungen mit der großen SV verantwortlich. In der ersten Sitzung des Jahres leiten sie die Wahlen.

5.4 Misstrauensvotum



5.4.1 Durch ein Misstrauensvotum des SV-Teams ist die Abwahl eines*r Schülersprechers*in vor Ende seiner/ihrer Amtszeit möglich. Das Misstrauensvotum hat Ultima-ratio-Funktion, Konflikte und Probleme sollten möglichst persönlich gelöst werden.

5.4.2 Ein solches Misstrauensvotum kann von einem*r der anderen Schülersprecher*innen durch ein (anonymes) Begründungsschreiben nach Absprache mit dem/der Schulsozialpädagogen/-in initiiert werden. Das Begründungsschreiben ist dann dem gesamten SV-Team und den Schülersprecher*innen zuzusenden.

5.4.3 Anschließend leitet der/die Schulsozialpädagoge/-in das anonyme Abstimmungsverfahren. Stimmberechtigt sind alle Schüler*innen des SV-Teams. Die Schülersprecher*innen und SV-Lehrer*innen sind während der Abstimmung nicht anwesend, sie können jedoch vor der Abstimmung beratend tätig werden.

5.4.4 Erfolgreich ist das Misstrauensvotum, wenn mindestens 70% der Abstimmenden sich für die Abwahl aussprechen.

§ 6 SV-Lehrer

6.1 Je nach Anzahl der Schüler*innen kann die Schülersvertretung eine*n bis drei SV-Lehrer*innen wählen (vgl. § 74 Abs. 7 SchulG). Pro angefangene 500 Schüler*innen darf ein*e Lehrer*in gewählt werden (vgl. 4.2 SV-Erlass d. Kultusministeriums, Stand 2013).

6.2 Die SV-Lehrer*innen werden in der ersten großen SV-Sitzung des Schuljahres mit einfacher Mehrheit von der großen SV gewählt. Vorschläge für Besetzung dieses Amtes werden in der letzten Sitzung des Schuljahres gesammelt.

6.3 Die SV-Lehrer*innen sind Bindeglied zwischen Schülerschaft und Kollegium und dienen der Unterstützung und Beratung des SV-Teams.

6.4 In Wahlen und Abstimmungen des SV-Teams sind die SV-Lehrer*innen grundsätzlich nicht stimmberechtigt.

§ 7 SV-Raum

7.1 Die Schülersprecher*innen und SV-Lehrer*innen erhalten die Schlüssel zum SV-Raum.

7.2 Der SV-Raum ist für die Sitzungen des SV-Teams und deren verschiedener Organe zu nutzen. Nach Absprache ist auch eine Nutzung für weitere schulische Arbeitskreise und Treffen möglich. Der SV-Raum ist nicht für private Zwecke zu nutzen und dient nicht als privater Lagerraum.

§ 8 Abstimmungen und Wahlen

8.1 Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Sobald eine stimmberechtigte Person gegen eine offene Abstimmung ist, erfolgt diese geheim.



8.2 Wahlen für ein Amt erfolgen immer geheim.

8.3 Als gewählt gilt, wer eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

8.4 Stimmberechtigt in allen Belangen des SV-Teams sind alle Schüler*innen, die als Vertreter*innen des SV-Teams gewählt sind sowie die Schülersprecher*innen.

§ 9 Satzungsänderungen

9.1 Satzungsänderungen können nur mit einer einfachen 2/3-Mehrheit des SV-Teams vorgenommen werden.

9.2 Die vorgeschlagenen Änderungen sind mindestens eine Woche vor der Abstimmung an alle stimmberechtigten Mitglieder zu verschicken.

§ 10 Inkrafttreten der Satzung

10.1 Die Satzung tritt durch den Beschluss des SV-Teams ab dem 29.05.2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft.